

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FW)

### **Energiewende jetzt! – Aufstellung eines Zeitplans für den Ausstieg aus atomarer und fossiler Energieerzeugung in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis 31. Mai 2011 einen Zeitplan in den Jahresstufen 2020 und 2030 vorzulegen, bei dem unter Berücksichtigung der Abschaltung der bayerischen Atomkraftwerke laut Atomkonsens der geplante Ausbau erneuerbarer Energien in Verbindung mit Maßnahmen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung, ersichtlich ist.

In diesem Zeitplan sind alle Möglichkeiten

- des Um-, Aus- und Neubaus erneuerbarer Energiekraft- und Speicherkraftwerke,
- des erforderlichen Netzausbaus (Verteilungs- und Transportebene) sowie
- der Energieeffizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen

zeitlich darzustellen.

Sollte die Bundesregierung einen Zeitplan für die künftige Stromerzeugung bzw. -versorgung parallel entwickeln, ist der Zeitplan für den Freistaat Bayern entsprechend abzustimmen.

#### **Begründung:**

Der Endenergieverbrauch des Freistaates Bayern liegt bei ca. 377 TWh (2008). Aus der von der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER beauftragten ThINK-Studie (Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz) beläuft sich der Bestand an erneuerbaren Energie bei ca. 46 TWh. Bei der Ausschöpfung des Gesamtpotenzials erneuerbarer Energieerzeugung liegt der Freistaat derzeit bei etwa 30 Prozent.

So besteht noch für alle erneuerbaren Energiearten ein großes Potenzial an Ausbaumöglichkeiten. Diese Ausbaumöglichkeiten sind vor allem bei Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft und Geothermie im Verhältnis zum Bestand sehr hoch.

Darüber hinaus dient ein mit allen Fraktionen im Landtag abgestimmter Zeitplan den Planungen der einzelnen erforderlichen Schritte in Jahresscheiben sowie der Mittelbereitstellung im Haushalt des Landtags. Aus diesem Zeitplan sind die jährlichen Ziele messbar festzulegen.